■ Existenzgründung · Arbeitslose

Existenzgründungen sind Jobmotoren

Brandenburg setzt Förderung von Existenzgründungen fort

Die erste Richtlinie aus der neuen Förderperiode geht an den Start. Zu den Zielen und Inhalten befragte BRANDaktuell Klaudia Gehrick, verantwortliche Referentin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF).

Die Landesregierung setzt auch in der kommenden Förderperiode erhebliche Mittel für die Förderung von Gründungen ein. Was soll erreicht werden?

Existenzgründungen sind Jobmotoren, Quelle von neuen Ideen und Innovationen und sind deshalb ein wichtiges Element in der Brandenburger Arbeitspolitik. Die Förderung von Existenzgründungen ist für das Land daher eine Strategie gegen Arbeitslosigkeit und dient der Sicherung des Fachkräfte- und Innovationspotenzials in Brandenburg.

Wer gründet bleibt hier und damit kann auch mit dieser Förderung der Abwanderung von jungen Leuten entgegengewirkt werden. Deshalb wird auch in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 die Unterstützung von Existenzgründungen, vor allem aus der Arbeitslosigkeit heraus, ein Förderschwerpunkt sein.

Die Gründungsförderung wird sich künftig auf zwei entscheidende Säulen verteilen: Sensibilisierung und Beratung sowie Hilfen bei der Gründungsfinanzierung. Das heißt konkret: Neben der geplanten ESF-Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coaching-Maßnahmen für Gründerinnen und Gründer im Land Brandenburg, werden bewährte Maßnahmen wie das Projekt ‚Innovationen brauchen Mut', die Deutschen Gründer- und Unternehmertage deGUT oder der Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg mit einigen Änderungen weitergehen. Gründerinnen und Gründer werden also auch in den nächsten Jahren eine flächendeckende und qualifizierte Beratung und Betreuung für ihr Gründungsvorhaben erhalten.

Ergänzend dazu wird das MASF das Zuschussprogramm für innovative Gründungen mit dem Namen ‚Gründung innovativ' weiterführen.

Die erste Richtlinie aus der neuen Förderperiode ist nun von den Ministern des MASF und Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) unterschrieben worden. Sie soll Existenzgründerinnen und –gründer durch Qualifizierungs- und Coaching-Maßnahmen beim Aufbau ihres Unternehmens unterstützen.

Genau. Mit der gemeinsamen Richtlinie mit dem MWE soll die Gründungsbereitschaft im Land gesteigert und Gründungswillige auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit qualifiziert beraten werden. Darüber hinaus sollen bestimmten Gruppen von Gründungswilligen spezifisch angepasste Förderangebote erhalten. Wichtige Zielgruppen sind für uns nach wie vor gründungswillige Arbeitslose, Jugendliche mit einer Gründungsidee, Migrantinnen und Migranten sowie Studierende und Alumni an den Hochschulen in Brandenburg.

Wie viel Mittel sollen aus dem ESF dafür zur Verfügung stehen?

Es werden 35,5 Millionen Euro ESF- Mittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung für Existenzgründungen ist nicht neu. Was wurde im Vergleich zur bisherigen Förderung verändert?

Das stimmt, neu ist sie nicht. Da die bisherige Förderung sehr erfolgreich war und sich bewährt hat, sind die wesentlichen Elemente beibehalten worden. Auch künftig soll es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einen regionalen Lotsendienst geben und für Migrantinnen und Migranten landesweit ein Lotsendienst gefördert werden.

An allen staatlichen Hochschulen wird ein Gründungsservice unterstützt und die jungen Leute bis 30 Jahre werden über die bekannten Gründungswerkstätten bei der Umsetzung ihrer Gründungsidee Hilfe finden.

Aber was ist nun neu?

Unter anderem wird eine neue Maßnahme eingeführt: das Development Center. In den Development Centern werden Gründungsideen ausgearbeitet und geprüft sowie das individuelle Entwicklungspotenzial des Teilnehmenden, insbesondere seiner Fähigkeiten, wie zum Beispiel seine Unternehmerpersönlichkeit, herausgearbeitet.

Neu ist auch, dass das aus dem EFRE finanzierte Standortmanagement und der aus dem ESF geförderte Gründungsservice an den Hochschulen zu einem Gründungsservice an den Hochschulen zusammengeführt werden. Neben der Gründungsberatung werden damit

Foto: Sylvia Krell (LASA)

Mit Qualifizierung und Coaching wächst auch auf dem steinigsten Weg ein blühendes (Unternehmens-) Pflänzchen.

künftig verstärkt Maßnahmen der Sensibilisierung für das Thema der Existenzgründung und zur Entwicklung von Unternehmergeist an Hochschulen durch die Gründungsservices durchgeführt.

Verändert hat sich auch, dass die Beratungsstellen für Unternehmensnachfolgen leider nicht mehr weiter gefördert werden können. Gründerinnen und Gründer, die Interesse an einer Unternehmensnachfolge haben, können aber mit der neuen Richtlinie auf dem Weg zur Übernahme eines Unternehmen unterstützt und qualifiziert werden.

Und was ich nicht vergessen möchte: Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung werden wir auch erstmalig Pauschalen für Sachkosten einführen.

Welche Bedingungen sind an die Förderung geknüpft und was muss ein Förderantrag beinhalten, damit er erfolgreich bewilligt werden kann?

Zu allererst erwarten wir ein gutes und aussagekräftiges Konzept mit vielen kreativen und auch neuen Ideen zur Unterstützung der Gründungswilligen. Die potenziellen Träger müssen auf jeden Fall Erfahrungen in der Unterstützung und Betreuung von Gründungen vorweisen und eng mit den regionalen Partnern vernetzt sein. Alle formalen Rahmenbedingungen können in der Richtlinie nachgelesen werden.

Da die LASA nur noch das Vorgänger-OP bedient, müssen Antragsteller in der neuen Förderperiode andere Wege gehen. Wohin wenden sich Antragsteller, wenn sie Fragen zur Förderung haben?

Die ILB wird die Bewilligungsstelle für die künftige Förderung sein. Auf den Internetseiten der ILB finden potenzielle Träger die Richtlinie und weitere Informationen. Die Anträge können über das Online-Portal der ILB ab dem 1. Oktober 2014 gestellt werden. Maßnahmebeginn ist frühestens am 1. Januar 2015.

Wer Fragen zum notwendigen Konzept hat, kann sich gerne auch an Marlis Heydebreck in der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) oder direkt an mich wenden. (kr)

Vielen Dank für das Interview. (kr)

▶ INFOS

Ansprechpartnerinnen sind: Klaudia Gehrick, MASF, E-Mail: klaudia.gehrick@masf.brandenburg.de und Marlis Heydebreck, ZAB, E-Mail: marlis.heydebreck@zab-brandenburg.de

Die Richtlinie wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Die Schokoladenseite der Lausitz entdecken

Wir besuchten Brandenburg und die Lausitz zum ersten Mal im Jahr 1991. Nach fast 5-jähriger Entwicklungshilfe in Nigeria beeindruckte uns hier die Schönheit der Natur. Die Herzlichkeit der Menschen ließ uns hier Wurzeln schlagen. Und was passiert wenn zwei Belgier nach Hornow ziehen? Nach einer intensiven Chocolatier-Ausbildung bei Meister Goossens in Antwerpen begannen wir in der ehemaligen LPG Küche mit der Produktion unserer Schokoladenspezialitäten nach original belgischer Rezeptur. In den folgenden Jahren ist es uns mit Hilfe vieler fleißiger Mitarbeiter gelungen, Felicitas-Schokolade, in der Lausitz und darüber hinaus bekannt zu machen. In Dresden und Potsdam führen wir heute eigene Filialen und mehr als 500 Fachgeschäfte verkaufen Felicitas – Spezialitäten deutschlandweit.
Entdecken auch Sie „die Schokoladenseite der Lausitz"!

Goedele Matthyssen & Peter Bienstman
& das Felicitas Schokoladenteam

Foto: Auszug aus dem Imageflyer der Firma Felicitas

Die Schockoladenfabrikanten Goedele Matthyssen und Peter Bienstman aus der Lausitz sind eine von vielen erfolgreichen Existenzgründungen im Land Brandenburg. Goedele Matthyssen erhielt 2005 den ESF geförderten Unternehmerinnen- und Gründerinnen-Preis.